

Möglicher Ablauf der Nachbarschaftshilfe

bei Hilfen OHNE verordnete Quarantäne

(Jeder Hilfe-Ersuch wird automatisch an das Rathaus übermittelt und dessen Name mit der „Quarantäne-Liste“ abgeglichen. So soll ausgeschlossen werden, dass Sie als Helfer unwissentlich einem Quarantäne-Fall helfen.)

Grundsätzlich soll in der „Corona-Zeit“ der Kontakt so gering als möglich gehalten werden! Es geht hier um den Schutz dessen, dem geholfen wird. Er soll so wenig als möglich der Gefahr ausgesetzt werden, sich zu infizieren.

(Rechnen Sie immer damit, dass Sie selbst als Helfer - ohne es zu wissen - infiziert sein könnten und verhalten Sie sich entsprechend!)

Alle „Fälle“:

- ✓ Kontaktaufnahme und Terminabsprache per Telefon → (der Helfer bekommt vom Redaktionsteam die Nummer des Hilfe-Suchenden)

Fall: „Einkauf“

- ✓ Einkaufszettel diktieren oder elektronisch zukommen lassen
- ✓ Einkauf oder Botengang erledigen
- ✓ Kontaktaufnahme per Telefon > Geldbetrag durchgeben, Absprache zwecks Rückgeld (Nehmen Sie keine EC-Karte, geschweige denn den PIN in Empfang!)
- ✓ Übergabezeitpunkt klären > evtl. anrufen wenn man vor Ort ist
- ✓ Geldbetrag sollte zeitnah (nicht zu früh!) in Umschlag gerichtet werden
- ✓ Ware und Kassenzettel mit evtl. Rückgeld in einem Karton oder Tüten vor die Türe legen und den Umschlag mit dem Geld an sich nehmen
- ✓ Mit gutem Abstand warten bis Ware angenommen wird
- ✓ Fragen ob alles ok ist – evtl. Absprache über Folgekontakt

Fall: „Gassigehen“

- ✓ Absprachen über Dauer, Umfang und ggf. typische „Laufwege“ des Spaziergangs (wieviel muss oder kann der Hund noch laufen). Hinweis auf Besonderheiten des Hundes, auf die zu achten ist. (Gerade Helfern, die keinen eigenen Hund haben, muss vielleicht erklärt werden, wie der Hund die Gelegenheit bekommt, sich zu lösen. Kot-Tüte mitnehmen!)
- ✓ Erfragen, ob es eine Haftpflichtversicherung für den Hund gibt (evtl. zeigen lassen)
- ✓ Hund in Empfang nehmen. Gegebenenfalls mit eigener Leine des Helfers.
- ✓ Gassi gehen
- ✓ Hund zurückbringen und ggf. berichten, wenn etwas vorgefallen ist.

Fall: „Fahrdienste“

- ✓ Helfen Sie ausnahmsweise nicht beim Einsteigen, wenn nicht notwendig.
- ✓ Der Mitfahrer sitzt möglichst hinten! Wenn Sie mit ihm reden, drehen Sie ihren Kopf nicht in dessen Richtung.
- ✓ Gab es einen Schadensfall, melden Sie dies bitte unbedingt umgehend im ev. Pfarramt. Es könnten unter Umständen landeskirchliche Versicherungen greifen (je nachdem, was Schaden genommen hat.)

Bei Unklarheiten erreichen Sie uns unter 06267/284 (ev. Pfarramt) oder 06267/245 (rk. Pfarramt).